

Großraum- und Schwertransporte: Erlaubnis beantragen

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten, bedarf einer Ausnahmegenehmigung bzw. Erlaubnis. Das gilt auch für den Verkehr mit Fahrzeugen, deren Bauart dem Führer des Fahrzeuges kein ausreichendes Sichtfeld lässt.

Die Antragstellung für **gewerbliche Transporte** erfolgt bei diesem Verfahren **über den Online-Dienst VEMAGS**. Die Transportunternehmen können sich unter <https://applikation.vemags.de> registrieren lassen.

Voraussetzungen

Die Erlaubnis kann unter anderem dann erteilt werden, wenn

- für den beantragten Verkehr die Beförderung auf der Schiene oder auf dem Wasser nicht in Frage kommt,
- geeignete Straßen zur Verfügung stehen und
- eine unteilbare Ladung (bei mehreren Teilen gelten Sonderbestimmungen) befördert wird.

Kosten

Je nach Aufwand und Umfang der Ausnahme betragen die Kosten bzw. Gebühren zwischen 10,20 Euro und 767,00 Euro zzgl. einer Portogebühr.

Rechtsgrundlage:

- §§ 1 und 9 VwKG i.V.m. § 1 GebOST
- § 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST)

Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO (Kopie)**

Anhang bei Antragsstellung

- **Haftungserklärung (Kopie)**

Anhang bei Antragsstellung

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Erlaubnisbescheid
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- über den Online-Dienst VEMAGS

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 Wochen.

Bei statischer Nachrechnung von Brückenbauwerken sowie bei der Erteilung von Dauergenehmigungen sind jedoch auch längere Fristen möglich.

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 29 Abs. 3 StVO
- § 46 Abs. 1 StVO

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de